

Grundsätzlich dürfen Druckbehälter und Flüssiggas in den Hallen nicht verwendet werden.

Zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Messe Stuttgart ist das folgende Genehmigungsformular rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch 4 Wochen vorher, vollständig ausgefüllt an die Messe Stuttgart zurückzusenden.

Druckbehälter:

- Druckbehälter sind nur zulässig, wenn diese für die Präsentation von Exponaten zwingend erforderlich sind.
- Die Druckbehälter sind gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Die TRGS 745 ist zu beachten und eine Kennzeichnung nach DIN EN 1089 ist erforderlich.
- Der Vorrat an Gasflaschen darf ausschließlich im zugelassenen Gasflaschenlager außerhalb der Messehalle aufbewahrt werden.
- Während der Besucheröffnungszeiten darf kein Flaschenwechsel vorgenommen werden.
- Der Betreiber/Verwender von Gasflaschen hat eigenverantwortlich die jeweils geeigneten Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zur Unfall- und Brandverhütung zu treffen.

Verwendung von Flüssiggas (Propangas, Butangas) oder sonstigen brennbaren Gasen:

Die Verwendung ist auf Anlagen zu beschränken,

- für die Flüssiggas notwendig ist, da Alternativen mit Strom oder Erdgas nicht bestehen oder einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten oder
- wenn dies für die Präsentation von Exponaten zwingend erforderlich ist.

Grundsätzlich darf nur der Tagesbedarf im Versammlungsraum angeordnet werden und die Füllmenge je Flasche ist auf 11 kg beschränkt.

Eine erhöhte Sicherheit kann unter anderem erreicht werden durch

- die Anordnung der Flüssiggasflaschen in Blechschränken mit Bodenlüftung,
- die gut sichtbare und für Einsatzkräfte frei zugängliche Anordnung der Flüssiggasanlage und
- durch den Einbau einer Gaswarnanlage.

Die Schläuche und Leitungen der Flüssiggasanlage sind so zu verlegen, dass sie zugentlastet und gegen mechanische Belastungen geschützt sind. Schlauchleitungen mit einer Länge von mehr als 40 cm sind als Sicherheitsschlauch oder fest verlegte Leitung auszuführen.

Es muss ein Druckregelgerät nach DIN EN 12864 zur Verwendung in geschlossenen Räumen in Haushalt und Gewerbe verwendet werden.

Bei der Aufstellung bzw. Prüfung (Bescheinigung) der Flüssiggasanlage sind die DGUV-Vorschrift 79 und die Technischen Regeln Gefahrstoffe, insbesondere die TRGS 745, anzuwenden.

Auf jedem Stand mit Flüssiggasanlagen ist ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN 3 gut sichtbar und leicht erreichbar bereitzuhalten (Löschmittelinhalt mindestens 6 l).

Gemäß den Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart Punkt 5.7.1.2 muss eine Sicherheitsüberprüfung durch unseren Servicepartner (Firma Hermann Jörg GmbH) durchgeführt werden. Diese Überprüfung ist kostenpflichtig.

Für ortsfeste Flüssiggasanlagen (Foodtrucks, Caravans, o.ä.) gelten diese Regeln ebenso. Das Prüfbuch der technischen Überwachung ist mitzuführen und vorzulegen. Es findet in jedem Fall eine Einzelabnahme durch die Werkfeuerwehr statt.

Die Ausnahmegenehmigung ist am Stand aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Für termingerechte Ausführung bitte Rücksendung bis 4 Wochen vor Messebeginn!

Messename	Firmenname (Rechnungsempfänger)
Kundennummer (Aussteller)	Ansprechpartner (Rechnungsempfänger)
Halle-/Standnummer (Aussteller)	Straße, Hausnummer (Rechnungsempfänger)
Ihre Bestellnummer (falls gewünscht)	PLZ, Ort (Rechnungsempfänger)
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr., EU (Rechnungsempfänger)	Telefon (für Rückfragen)
Wir sind: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> kein Unternehmer	E-Mail (für Rückfragen)



Bestellungen per Telefax an: +49 711 18560-2292

672210501

Wir bestellen / Im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers bestellen wir bei der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) – unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen (AGB Service) sowie der Technischen Richtlinien (TR) der LMS, die Sie unter www.messe-stuttgart.de/agb sowie vor Ort im Service Center einsehen können – wie folgt:

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung
67-100	0 1	Genehmigung zur Aufstellung von Gasflaschen und Druckbehältern Gasflaschen mit brennbaren Gasen müssen durch den Servicepartner Herrmann Jörg GmbH auf Dichtigkeit überprüft werden. Die kostenpflichtige Abnahme kann mit Formular 2.3 bestellt werden.
01	Verwendungszeitraum	
02	Stückzahl Gasflaschen / Druckbehälter	
03	Behältervolumen	
04	Handelsname / Stoffname	<input type="checkbox"/> Butan / Propan / Flüssiggas <input type="checkbox"/> Helium / Ballongas <input type="checkbox"/> Druckluft <input type="checkbox"/> Kohlendioxid <input type="checkbox"/> Sauerstoff <input type="checkbox"/> Stickstoff <input type="checkbox"/> Acetylen <input type="checkbox"/> Argon <input type="checkbox"/> Bitte genaue Bezeichnung angeben:
05	Verwendungszweck	
06	Aufbewahrungsort	<input type="checkbox"/> auf dem Messestand <input type="checkbox"/> an der Maschine <input type="checkbox"/> genaue Ortsangabe:

Messenotruf im Falle von Brand, Explosion, Unfällen, Störungen:
Telefon intern: 7777 Telefon extern: +49 711 18560-7777

Auf die Datenspeicherung gemäß A14 der AGB Service A wird ausdrücklich hingewiesen.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift